

S I T Z U N G S P R O T O K O L L

über die 6. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 20. Oktober 2025, um 18:00 Uhr im Rathaus Herzogenburg, Sitzungssaal 2. Stock.

Anwesenheit:

		Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt
Bgm.	Artner Mag. Christoph	X		
Vbgm.	Waringer Richard	X		
StR	Bernhard Konstantin	X		
StR	Karner-Neumayer Lukas	X		
StR	Pospischil Sascha	X		
StR	Schirmer, MSc Kurt	X		
StR	Schwarz Helmut	X		
StR	Schwed Mag. Peter		X	
Str ⁱⁿ	Trauninger DI Dr. Daniela	X		
StR	Völkl Ing. BA MA MSc Peter	X		
GR	Böhm Walter		X	
GR	Dellinger Martin	X		
GR ⁱⁿ	Dorko Mag. Marion	X		
GR	Friedl Fabian	X		
GR ⁱⁿ	Gugrell Ulrike		X	
GR	Günes Ahmet		X	
GR ⁱⁿ	Heilmann Petra	X		
GR ⁱⁿ	Hiesleitner Romana	X		
GR	Huber, BEd Sebastian	X		
GR	Motlik Florian	X (ab 18:38)		
GR	Nikov Tontcho	X		
GR ⁱⁿ	Okeke Madeleine		X	
GR ⁱⁿ	Parizek Irene	X		
GR	Petrak Dr. Rudolf	X		
GR ⁱⁿ	Rameder Denise	X		
GR	Reinisch Patrick	X		
GR	Rohringer DI BSc Jörg	X		
GR	Sahin Fatih	X		
GR ⁱⁿ	Schaufler Susanne	X		
GR	Servus Dr. Bernd	X		
GR ⁱⁿ	Weidinger Silvia	X		
GR	Willach Markus	X		
GR	Wurst Andreas		X	
OV	Gramer Martin		X	
OV	Wölfel Herbert	X		

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Ing. Dominik Neuhold, MBA.

Bürgermeister Mag. Christoph Artner eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder, sowie die Anwesenheit von 26 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt.

GR Petrak bringt folgenden Dringlichkeitsantrag vor:

#1 TOP 19

Dringlichkeitsantrag

Datum: 2025-10-20

Antragsteller: Dr. Rudolf Petrak

Betrifft: Kindergartenprojekt in der Dr. Karl Renner-Gasse

Der Gemeinderat Herr Dr. Rudolf Petrak stellt folgenden dringlichen Antrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ-Gemeindeordnung:

Ich ersuche den Gemeinderat eine verbindliche Bürgerbefragung ungeachtet der Teilnehmerquote zu folgender Fragestellung zu beschließen.

Soll der sogenannte Reinischteich in der derzeitigen Form mit der umgebenden Grünfläche (mit den Grenzen Dr. Karl Rennergasse, Kindergartenzufahrtsstraße und Stadtmauer) erhalten bleiben?

Grund: Das Projekt ist in der finalen Planungsphase. Dieser Teich ist ein wesentlicher Teil des Herzogenburger Stadtbildes und wäre sonst unwiederbringlich verloren.

Der Dringlichkeitsantrag wird mehrheitlich (Zustimmung ÖVP, FPÖ, BGH; Ablehnung SPÖ, GRÜNE) in die Tagesordnung aufgenommen und vom Vorsitzenden als Punkt 19 der Tagesordnung festgelegt.

GR Petrak bringt folgenden Dringlichkeitsantrag vor:

#2

TOP 20

Dringlichkeitsantrag

Datum: 2025-10-20

Antragsteller: Dr. Rudolf Petrak

Betreff: Windkraftprojekt Ossarn/St. Ändrä a. d. Traisen (**Zone MO105**)

Der Gemeinderat Herr Dr. Rudolf Petrak stellt folgenden dringlichen Antrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ-Gemeindeordnung:

Ich ersuche den Gemeinderat eine verbindliche Bürgerbefragung ungeachtet der Teilnehmerquote zu folgender Fragestellung zu beschließen.

Soll ein Mindestabstand von 2000 Meter von Windrädern zu Wohngebieten auf Herzogenburger Gemeindegebiet, sowohl beim aktuellen Projekt in Ossarn/St. Ändrä a. d. Traisen (Zone MO105) als auch bei zukünftigen Windrädern, zwingend gefordert werden?

Falls diese Forderung von den Windkraftbetreibern nicht akzeptiert wird, gibt es keinen Abschluss eines Gestattungsvertrages (Leitungen, Zufahrtswege, etc.) mit ihnen.

Grund: Die Planungsphase ist bereits nahezu abgeschlossen und das Projekt steht unmittelbar vor der Einreichung. Dieses Projekt hat eine große Bedeutung für die Lebens- und Wohnqualität in Herzogenburg. Weiters beeinflusst es die Werterhaltung von Baugründen und Häusern deutlich.



Der Dringlichkeitsantrag wird mehrheitlich (Zustimmung ÖVP, FPÖ, BGH; Ablehnung SPÖ, GRÜNE) in die Tagesordnung aufgenommen und vom Vorsitzenden als Punkt 20 der Tagesordnung festgelegt.

GR Petrak bringt folgenden Dringlichkeitsantrag vor:

#3

TOP 2.1

Dringlichkeitsantrag

Datum: 2025-10-20

Antragsteller: Dr. Rudolf Petrak

Betrifft: Windkraftprojekt in der Gemeinde Traismauer Zone MO05

Der Gemeinderat Herr Dr. Rudolf Petrak stellt folgenden dringlichen Antrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ-Gemeindeordnung:

Ich ersuche den Gemeinderat eine verbindliche Bürgerbefragung ungeachtet der Teilnehmerquote zu folgender Fragestellung zu beschließen.

Soll der Gemeinderat Herzogenburg ein verbindliches Festhalten an den minimalen Abstand von Windrad zu Wohnbauland von 2000m laut NÖ Raumordnungsgesetz zu den geplanten Windkraftprojekt im Gemeindegebiet Traismauer beschließen?

Grund: Die Planungsphase ist bereits nahezu abgeschlossen und das Projekt steht unmittelbar vor der Einreichung. Dieses Projekt hat eine enorme Bedeutung für das Naherholungsgebiet in Herzogenburg, da es ein Wald-, und Wandergebiet zerstören würde.



Der Dringlichkeitsantrag wird mehrheitlich (Zustimmung ÖVP, FPÖ, BGH; Ablehnung SPÖ, GRÜNE) in die Tagesordnung aufgenommen und vom Vorsitzenden als Punkt 21 der Tagesordnung festgelegt.

Da es keine weiteren Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1: Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. September 2025

Da alle Unterschriften vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

Punkt 2: Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen

In der KG St. Andrä an der Traisen werden entsprechend dem Teilungsplan GZ 53604-1 der Vermessung Schubert ZT GmbH die Teilflächen (1) – 65m² und (2) – 2m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

GR Motlik nimmt ab 18:38 Uhr an der Sitzung teil.

Punkt 3: Vergabe von Arbeiten und Aufträge

3.1. Ossarner Steg

Aufgrund der Angebotsprüfung wird der Stadtgemeinde Herzogenburg vorgeschlagen, das Bauvorhaben:

Ossarner-Steg – Neuerrichtung eines Stegs über die Traisen
Ossarn - Herzogenburg
an den Bieter lfd. Nr. 01:

GLS Bau und Montage G.M.B.H.
Weinzierl Süd 3
4320 Perg

mit nachstehender Summe zu vergeben.

Angebotssumme netto	EUR	704 957,56
- 7 % Nachlass	EUR	-49 347,03
Auftragssumme netto	EUR	655 610,53
+ 20 % USt.	EUR	131 122,11
Auftragssumme brutto	EUR	786 732,64

3.2. Schulcampus

Ausschreibungsergebnis

Die Bewertung der Last and Final Offers (LFO) erfolgte gemäß den Bewertungskriterien der „Aufforderung zur Angebotslegung“:

2.4 Zuschlagskriterium und Gewichtung

Die Zuschlagskriterien sind wie folgt gewichtet:

Qualifikation/Qualität	50 Punkte
Umweltfaktoren - Energieverbrauch	50 Punkte
Bauzeit	50 Punkte
Preis	850 Punkte
Max. erreichbare Punkte	1.000 Punkte

Die Auswertung der LFOs ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Ergebnis der Ausschreibung								
Bauvorhaben Herzogenburg	Bieter Leyrer + Graf	Bieter Swietelsky	Bieter Strabag / Böhm	Bieter Granit				
Qualitatives Zuschlagskriterium: Bauzeit								
Pro Monat verkürzter Bauzeit werden 12,5 Punkte vergeben.	Bauzeit in Monate	Punkte	Bauzeit in Monate	Punkte	Bauzeit in Monate	Punkte	Bauzeit in Monate	Punkte
	17	12,50	15	37,50	16	25,00	16	25,00
Qualitatives Zuschlagskriterium: Qualifikation/Qualität Projektmanagement (Bewertung durch Kommission)								
Punkts: Art der Aufbereitung (maximal 50 Punkte) (arithmetisches Mittel)		37,50		37,50		37,50		37,50
Energieverbrauchsgarantie								
Energieverbrauch (maximal 50 Punkte)	KWh	Punkte	KWh	Punkte	KWh	Punkte	KWh	Punkte
	350000,00	48,71	285000,00	50,00	nicht angegeben	0,00	506493,00	28,13
Wirtschaftliches Zuschlagskriterium: Gesamtpreis								
Gesamtangebotspreis exkl USt (maximal 850 Punkte)	Preis	Punkte	Preis	Punkte	Preis	Punkte	Preis	Punkte
	EUR 11.300.616,13	850,00	EUR 12.560.237,79	770,30	EUR 14.247.251,34	679,57	EUR 15.841.026,61	611,12
GESAMTPUNKTEANZAHL		940,71		895,30		742,07		701,76
RANG	1		2		3		4	
Punktabweichung zum Bestbieter		0,00		45,42		-198,64		-238,96

Erläuterung zum Ergebnis der Ausschreibung:

- Zum Kriterium Bauzeitverkürzung ist anzumerken, dass ausgehend von einer Regelbauzeit von 18 Monaten der Bieter Swietelsky mit 15 Monaten Bauzeit die meisten Punkte bekommen hat.
- Beim Kriterium Qualifikation hat die kommissionelle Bewertung eine einheitliche Bewertung mit folgender Begründung ergeben:
Die Ausarbeitungen sind bei allen Bieter übersichtlich gestaltet, folgen einer klaren Struktur und sind bei allen verständlich, plausibel und schlüssig aufgebaut. Zudem sind die Ausarbeitungen lesefreundlich formuliert und ansprechend layoutiert. Daher wurden die Bieter bei diesem Kriterium generell mit der Note 2 bewertet und erhielten einheitlich 37,5 Punkte.
- Beim garantierten Energieverbrauch hat Swietelsky mit 285.000 kWh die Maximalpunkteanzahl erzielt und Strabag/Böhm hat keinen Maximalverbrauch angegeben



- Beim Gesamtangebotspreis liegt eindeutig der Bieter Leyrer + Graf an erster Stelle. Nach Abzug der Wartungskosten aus der Preisgliederung, der angefragten Einheitspreise und Regiepreise vom bewerteten Gesamtangebotspreis betragen die **Errichtungskosten exklusive Umsatzsteuer** der einzelnen Bieter:

Leyrer + Graf	€ 10.950.469,14
Swietelsky	€ 12.120.718,31
Strabag/Böhm	€ 13.661.954,50
Granit	€ 15.314.621,76

- Der Bieter **Leyrer + Graf** ist mit einer **Gesamtpunkteanzahl von 940,71** Bestbieter vor Swietelsky mit 895,30.

Auf Basis dieser Auswertung wurde am 01.10.2025 die Zuschlagsentscheidung an die Bieter übermittelt. Die Stillhaltefrist der Zuschlagsentscheidung läuft mit 13.10.2025 24:00 aus - danach kann die Zuschlagserteilung nach Beschluss in den Gremien der Stadtgemeinde erfolgen.

Gottfried Heneis
Tulln, am 08.10.2025



3.3. Straßenbau „Am Vogelsang“

Für die Straßenbauarbeiten „Am Vogelsang“ beträgt eine Kostenschätzung gem. Rahmenvertrags mit der Leyrer + Graf BaugmbH 14.969,28 € exkl. MwSt.

3.4. Wasserversorgungsanlage „Am Vogelsang“

Für die Arbeiten bzgl. Wasserversorgung „Am Vogelsang“ beträgt eine Kostenschätzung gem. Rahmenvertrags mit der Leyrer + Graf BaugmbH 14.273,70 € exkl. MwSt.

3.5. Abwasserbeseitigung „Am Vogelsang“

Für die Arbeiten bzgl. Abwasserbeseitigung „Am Vogelsang“ beträgt eine Kostenschätzung gem. Rahmenvertrags mit der Leyrer + Graf BaugmbH 25.275,57 € exkl. MwSt.

Wortmeldungen: StR Trauninger, StR Pospischil, StR Karner-Neumayer, StR Willach, GR Dellinger, GR Rohringer, StR Völkl

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Vergabe von Arbeiten und Aufträge 3.1. – 3.5. beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 4: Vergabe von Förderungen

Vbgm. Waringer berichtet hierzu:

4.1.

Der UBBC Herzogenburg hat um Erlass des Wochenendzuschlags für die Final Four der weibl. Unter-16 des NÖ Basketballverbandes am 17. und 18. Mai 2025 in der Sporthalle Herzogenburg angesucht.

4.2.

Der Verein für Kultur und Bildung in der Stadt Herzogenburg hat für das Jahresprogramm 2025 um 66.000,- € angesucht.

4.3.

Das Hilfswerk Herzogenburg hat für das Benefizkonzert „New Orleans Dixielandband“ am 16. Oktober 2025 im Sparkassensaal um 600,- € finanzielle Unterstützung und Erlass der Lustbarkeitsabgabe angesucht. Es soll nur die Lustbarkeitsabgabe erlassen werden.

4.4.

Der SC Herzogenburg hat für die Durchführung des Flohmarkts am 04. Oktober 2025 um Bauhofleistungen angesucht.

4.5.

Die Veranstalter der Tattoomesse, Renate Eisenschien und Manfred Schauer, haben für die Durchführung am 08. und 09. November 2025 in der Sporthalle um 500,- € finanzielle Unterstützung und Erlass der Lustbarkeitsabgabe angesucht. Es soll nur die Lustbarkeitsabgabe erlassen werden.

4.6.

Der SC Herzogenburg – Nachwuchs hat für die Nachwuchs-Hallenfußballturniere am 14. und 15. Februar 2026 in der Sporthalle um Erlass des Wochenendzuschlags angesucht.

4.7.

Die Veranstalter des Gospelkonzerts, John Whitfield und Bettina Höblinger, haben für die Durchführung am 30. November 2025 in der Stiftskirche um 1.000,- € finanzielle Unterstützung, kostenlose Plakatierung, ein ¼-seitiges Inserat in den Stadtnachrichten und Erlass der Lustbarkeitsabgabe angesucht. Es sollen nur das Inserat gefördert und die Lustbarkeitsabgabe erlassen werden.

4.8.

Für die Anschaffung eines HLF 3 für die Freiwillige Feuerwehr Herzogenburg-Stadt soll die Stadtgemeinde Herzogenburg einen finanziellen Anteil in Höhe von 322.916,32 € übernehmen. Die Budgetierung und Auszahlung erfolgen 2026.

4.9.

Für die Anschaffung eines HLF 3 für die Freiwillige Feuerwehr Ossarn soll die Stadtgemeinde Herzogenburg einen finanziellen Anteil in Höhe von 332.365,18 € übernehmen. Die Budgetierung und Auszahlung erfolgen 2026.

4.10.

Die Förderung der NÖ Kindersommerspiele 2025 soll im Gesamtausmaß aller bei der Stadtgemeinde Herzogenburg angefallenen Kosten mit Ausnahme der Bundesgebühren erfolgen.

4.11.

Der bisher jährlich von der Stadtkapelle Herzogenburg zu leistende Mietbeitrag für das Probenlokal in der Bahngasse soll ab dem Jahr 2025 nicht mehr eingehoben werden.

4.12.

Der ATUS Traismauer hat für die Meisterschaft im Tischtennis am 02. November 2025 um Erlass des Wochenendzuschlags angesucht.

Wortmeldungen: StR Karner-Neumayer, GR Dellinger, GR Rohringer

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Vergabe von Förderungen 4.1. – 4.12. beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen (bei 4.2. sind Bgm. Artner und StR Schirmer wegen Befangenheit nicht im Sitzungssaal; bei 4.9. ist GR Nikov ist während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal, bei 4.10. und 4.11 sind GR Nikov und GR Sahin während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal, bei 4.12. ist GR Nikov während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal)

Punkt 5: Grundstücksankäufe und –verkäufe

Die Grundstücke 1268, KG 19130 Herzogenburg, 467/1 und 473/1, beide KG 19145 Oberndorf/Ebene sollen zum Gesamtkaufpreis von 585.040,60 € von Herrn Ulrich König angekauft werden.

Der Kaufpreis pro m² beträgt beim Grundstück 1268, KG 19130 Herzogenburg 55,- €, bei den beiden anderen Grundstücken 10,- € für den als Grünland gewidmeten Teil und 25,- € für den als Grünland-Freihaltefläche gewidmeten Teil.

GSTNR	GBNR	EZ	FLÄCHE (GDB)	NAME	ANTEIL	Kaufpreis pro m ²	Kaufpreis	Anmerkung
1268	19130	145	5.071,0	König Ulrich	1/1	55,00	278.905,00	ohne öffentliche Gut
467/1	19145	1362	5.684,8 7.821,7	König Ulrich	1/1	25,00 10,00	142.119,00 78.216,60	ohne öffentliche Gut
473/1	19145	1362	2.240,0 2.980,0	König Ulrich	1/1	25,00 10,00	56.000,00 29.800,00	ohne öffentliche Gut
							585.040,60	

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Grundstücksankauf beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen (StR Bernhard ist während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal)

Punkt 6: Bericht über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17. September 2025

Obmann GR Rohringer berichtet hierzu:

Niederschrift

über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses am Mittwoch, den 17.09.2025, um 17:00 Uhr, im Rathaus.

Tagesordnung:

- Punkt 1: Kassaprüfung
- Punkt 2: Mahnwesen
- Punkt 3: Offene Gebührenforderungen
- Punkt 4: Allfälliges

Anwesend sind:

Obmann GR Jörg Rohringer,
OStv. GR Romana Hiesleitner, GR Susanne Schaufler, GR Andreas Wurst,
GR Madeleine Okeke

Entschuldigt sind:

GR Walter Böhm, GR Martin Dellinger
Punkt 1: Kassaprüfung

Es wurden die aktuellen Kassa- und Bankbestände geprüft und mit den Werten des Rechnungswesens abgestimmt.
Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Bezeichnung	per Datum	Stand in Euro
Hauptkassa	04.06.2025	2.114,74
Konto Sparkasse	16.09.2025	236.149,64
Konto Volksbank	15.09.2025	68.245,80
Konto Raiffeisenbank	15.09.2025	48.022,79
Sparbuch Sparkasse	31.12.2024	40.601,19
Sparbuch Volksbank	31.12.2024	39.779,67
Sparkonto Raiffeisenbank	30.06.2025	39.023,69
Rückl. ABA VB (Abwasserbeseitigung)	30.06.2025	207.708,50
Rückl. WVA VB (Wasserversorgung)	30.06.2025	103.717,30
Rückl. Müll VB	30.06.2025	54.035,80

Der Bargeldbestand passt mit Buchungen zusammen, da die Jagdpacht per 03.09. abgeschlossen wurde und somit eingebucht wurde. Aktuell sind keine Einkaufsgutscheine vorhanden.

Punkt 2: Mahnwesen

Ca. 2 Wochen Nach Fälligkeit werden Zahlungserinnerungen versendet, mit einer Einzahlungsfrist von 10 Tagen. Danach wird das Mahnverfahren eingeleitet inklusive Mahnspesen, usw.
Durchschnittlich werden quartalsweise ca. 100 bis 150 Mahnverfahren eingeleitet.

Punkt 3: Offene Gebührenforderungen

Es liegen aktuell Gebührenforderungen in der Höhe von rund 500.000€ vor.

Punkt 4: Allfälliges

Es kam die Frage auf, wieviel der Gemeindekalender kostet. Im Vorjahr wurden 4200 Kalender gedruckt, wobei für Druck und Versand an die Gemeinde rund 6800€ und 1850€ für Versand an die Haushalte bezahlt wurden.

Ende der Sitzung: 17:55 Uhr

 Schaufler S.  Romana H.

Seite 1 von 1 Seite(n)

Okeke

 Madeleine O.  Andreas W.

Wortmeldungen:

Punkt 7: Gebühren Altstoffsammelzentrum

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2025 beschlossen, ab 01. Jänner 2026 folgende Übernahmegebühren beim Altstoffsammelzentrum einzuheben:

Fraktion	Gebühr pro to bzw. Einheit wie angegeben ab 01.01.2026 (inkl. Mwst.)
Restmüll	260,00
60l	4,30
120 l	8,50
1100 l	77,00
Sperrmüll	
Holz unbehandelt	105,00
Holz behandelt (Türen, Fenster [ohne Glas] – alle Materialen aus lackiertem, behandelten Holz)	105,00
Karton (bis 60l)	1,40
Karton (mehr als 60l)	7,20
Bodenaushub	23,00
Bauschutt gemischt	60,00
Bauschutt verunreinigt	110,00
Bauschutt Ziegel	45,00
Bauschutt Beton	45,00
Eternit	190,00
Styropor	
Eisen	
Grünschnitt (1m³)	20,00
Grünschnitt (1 Sack/60 l)	1,10
Grünschnitt – Hausabholung	22,00
PKW-Reifen	3,70
LKW+Traktorreifen (bis 1,2m Durchmesser)	16,40
LKW+Traktorreifen (größer 1,2m Durchmesser)	66,00
XPS (1 Sack a 120 bzw. 240 l)	9,70 bzw. 19,40
Mineralwolle (1 Sack a 120l)	9,70

Der Bürgermeister:

Mag. Christoph Artner

Anzuschlagen am: 21.10.2025
Abzunehmen am: 05.11.2025

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Gebühren für das Altstoffsammelzentrum beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 8: Gebühren und Tarife für Gemeindeeinrichtungen

Leistung	Preise ab 01.01.2025	Preise ab 01.01.2026
AGRIA - Traktor John Deere	€ 16,00	€ 17,60
Arbeitsstunde	€ 27,00	€ 29,70
Arbeitsstunde zur Verrechnung	€ 37,00	€ 40,70
Arbeitsstunde Wasserwerk inkl. 20% MwSt.	€ 41,00	€ 45,10
Asphaltschneider - für Firmen	€ 25,30	€ 27,90
Asphaltschneider - intern	€ 5,80	€ 6,40
Bagger Boki (Friedhof)	€ 28,00	€ 30,80
Baggerstunde ICB inkl. 20% inkl. Fahrer	€ 58,10	€ 64,00
BOMAG - Walzer	€ 21,00	€ 23,10
Erde gesiebt / m³ (enthält keine USt.)	€ 14,50	€ 16,00
Erde ungesiebt / m³ (enthält keine USt.)	€ 9,70	€ 10,70
Gabelstapler	€ 13,50	€ 14,90
Kanalkamera intern	€ 107,00	€ 117,70
Kanalkamera extern zur Verrechnung	€ 160,00	€ 176,00
Kehrmaschine MAN inkl. Fahrer, exkl. Steuer	€ 83,00	€ 95,00
Kehrmaschine Citymaster, inkl. Fahrer, exkl. Steuer	€ 52,00	€ 57,20
Kompressor Leihgebühr	€ 25,70	€ 28,30
Kompressorstunde	€ 7,70	€ 8,50
LKW - Stunde inkl. Fahrer	€ 62,30	€ 68,60
Motorsense	€ 13,50	€ 14,90
Nissan für Fuhrpark (Kastenwagen)	€ 21,00	€ 23,10
Nissan für Park- und Gartenanlagen	€ 21,00	€ 23,10
Rasenmäher	€ 13,50	€ 14,90
Sport- uns Schülerbus (9-Sitzer)	€ 16,00	€ 17,60
Toyota - Stunde, Opel, Peugeot PL164KD (Pritsche)	€ 16,00	€ 17,60
Unimog - Stunde inkl. Fahrer	€ 62,30	€ 68,60
Verdichtungsgerät	€ 21,00	€ 23,10
Verkehrstafeln (jährlich)	€ 41,00	€ 45,10
Absperrgitter (je Tag)	€ 2,40	€ 2,70
Verkehrszeichen (je Tag)	€ 1,20	€ 1,40

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Gebühren und Tarife für Gemeindeeinrichtungen beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 9: Gebühren Stadtbücherei

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2025 ab 01. Jänner 2026 nachstehende Gebühren für die Stadtbücherei beschlossen:

Einschreibgebühr	€ 1,50
Leserausweis	€ 2,50
Bücher/Zeitschriften: Entlehnfrist 2 Wochen	
Erwachsene	€ 0,60
Kinder (bis 14 J.)	€ 0,30
DVD: Entlehnfrist 2 Wochen	
Erwachsene:	€ 1,--
Kinder:	€ 1,--
Hörbücher: Entlehnfrist 2 Wochen	
Erwachsene:	€ 1,--
Kinder:	€ 1,--
Spiele: Entlehnfrist 2 Wochen	€ 1,--
Noe-book	
Jahreskarte	€ 20,--
Überschreitung - Säumnisgebühren:	
Bücher, Zeitschriften, Hörbücher	
Erwachsene:	€ 0,60/Wo.
Kinder:	€ 0,30/Wo.
DVD, Hörbücher, Spiele	€ 2,--/Woche

Der Bürgermeister:

Mag. Christoph Artner

Herzogenburg, 21.10.2025

Angeschlagen am: 21.10.2025
 Abzunehmen am: 05.11.2025

Wortmeldungen: GR Dellinger

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Gebühren für die Stadtbücherei beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 10: Gebühren für die Benützung des Kunsteislaufplatzes

ÖFFNUNGSZEITEN KUNSTEISLAUFPLATZ

28. November 2025 bis 8. Februar 2026

PUBLIKUMSEISLAUFEN:

Montag bis Samstag:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sonntag und Feiertag:	09.30 Uhr bis 11.30 Uhr
	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffnungszeiten in den Weihnachts- und Semesterferien werden gesondert bekannt gegeben!

EISLAUFEN FÜR SCHULEN:

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Voranmeldung (spätestens 1 Tag vorher) bei der Stadtgemeinde Herzogenburg erforderlich, Tel.: 02782/83315-71 oder michaela.strasser@herzogenburg.gv.at	

PREISE:

EINTRITTSKARTEN für einmaligen Eintritt:	
Erwachsene	€ 7,00
Jugendliche über 15 Jahre, Studenten, Bundesheer, Pensionisten	€ 5,30
Kinder von 6 bis 15 Jahren	€ 3,50
Kinder unter 6 frei mit einem zahlenden Erwachsenen, ansonsten	€ 1,80
ABENDKARTEN (ab 17:00 Uhr)/VORMITTAGSKARTEN (So. od. Feiertag)	
Erwachsene	€ 4,50
Jugendliche über 15 Jahre, Studenten, Bundesheer, Pensionisten	€ 3,40
Kinder von 6 bis 15 Jahren	€ 2,30
Kinder unter 6 frei mit einem zahlenden Erwachsenen, ansonsten	€ 1,00
ERMÄSSIGTE KARTEN (einmaliger Eintritt):	
Familien Tageskarte (2 Erwachsene u. max. 2 eigene Kinder)	€ 13,00
ZWÖLFERBLOCK (12 Eintritte):	
Erwachsene	€ 70,00
Jugendliche über 15 Jahre, Studenten, Bundesheer, Pensionisten	€ 53,00
Kinder von 6 bis 15 Jahren	€ 35,00
Für Schulklassen beträgt der Eintritt € 1,80 pro Schüler	

Kontaktdaten:

Kunsteislaufplatz Herzogenburg
 Auring 13, 3130 Herzogenburg
 Info-Tel:
 Stadtgemeinde: 02782/83315-71 Eislaufplatz: 02782/82010

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Gebühren für die Benützung des Kunsteislaufplatzes beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 11: Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe

KUNDMACHUNG

über die Abänderung des Einheitssatzes für die Errechnung der Aufschließungsabgabe.

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2025 den Einheitssatz gemäß §§ 38 und 39 NÖ. Bauordnung 2014, LGBI. Nr. 1/2015, in der derzeit geltenden Fassung, für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

€ 770,- (Euro siebenhundertsiebzig) pro Meter der Herstellungskosten festgelegt.

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2026 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung des Gemeinderates vom 09. Dezember 2024 außer Kraft gesetzt.

Herzogenburg, 21.10.2025

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Mag. Christoph Artner

Angeschlagen am: 21.10.2025
Abzunehmen am: 05.11.2025

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 12: Spielplatzausgleichsabgabe

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2025 folgende

Verordnung

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 42 NÖ Bauordnung 2014 werden zur Berechnung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe, auf Basis der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für einen m² Grund im Wohnbauland und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Grundpreise je Ortsteil folgende Richtwerte festgesetzt:

Zone 1 – Gesamtes Gebiet innerhalb Schillerring, Rottendorfer Straße, Prandtauerring, Auring, Wiener Straße, Roseggerring - € 240,-/m²

Zone 2 – Übriges Gemeindegebiet - € 120,-/m²

Zone 1 ist in einem Plan des Gemeindegebietes, der einen wesentlichen Bestandteil der Verordnung des Gemeinderates bildet, grün eingezzeichnet. Alle außerhalb dieses Bereichs liegenden Grundstücke des übrigen Gemeindegebietes befinden sich in der Zone 2.

§ 2

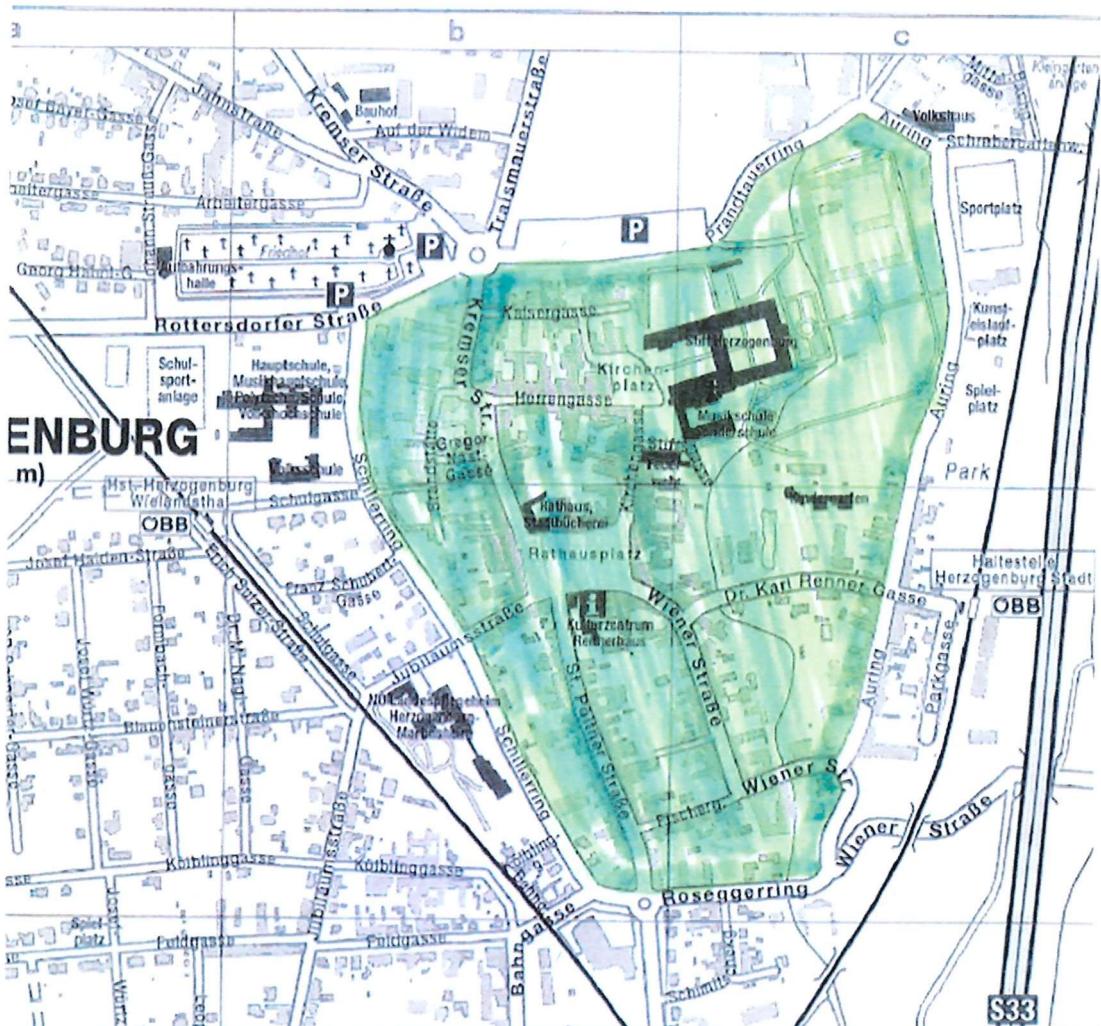
Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Christoph Artner

Angeschlagen am: 21.10.2025

Abzunehmen am: 05.11.2025



Stadtgemeinde Herzogenburg

Hierauf bezieht sich die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Herzogenburg vom 20.10.2025 betreffend die Festsetzung der Richtwerte zur Berechnung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe gem. § 42 NÖ Bauordnung 2014.

Die grün eingezeichneten Bereiche befinden sich in Zone 1, alle übrigen Grundstücke des Gemeindegebietes, die außerhalb der Zone 1 liegen, befinden sich in Zone 2.

Herzogenburg, 21.10.2025

Der Bürgermeister:

Mag. Christoph Artner

Wortmeldungen: StR Schwed, GR Dellinger

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Spielplatzausgleichsabgabe beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 13: Stellplatzausgleichsabgabe

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2025 folgende

Verordnung

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 41 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, in der derzeit geltenden Fassung, wird die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 30 m² Nutzfläche wie folgt festgesetzt:

Zone 1 - Gesamtes Gebiet innerhalb Schillerring, Rottendorfer Straße, Prandtauerring, Auring, Wiener Straße, Roseggerring - € 13.800,-
Zone 2 – Übriges Gemeindegebiet - € 10.020,-

§ 2

Zone 1 ist in einem Plan des Gemeindegebietes, der einen wesentlichen Bestandteil der Verordnung des Gemeinderates bildet, grün eingezzeichnet. Alle außerhalb dieses Bereichs liegenden Grundstücke des übrigen Gemeindegebietes befinden sich in der Zone 2.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Christoph Artner

Angeschlagen am: 21.10.2025

Abzunehmen am: 05.11.2025

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2025 folgende

Verordnung

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 41 Abs. 5 der NÖ Bauordnung 2014, in der derzeit geltenden Fassung, wird die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten für einen Abstellplatz von 3 m² Nutzfläche wie folgt festgesetzt:

Zone 1 - Gesamtes Gebiet innerhalb Schillerring, Rottendorfer Straße, Prandtauerring, Auring, Wiener Straße, Roseggerring - € 1.380,-
Zone 2 – Übriges Gemeindegebiet - € 1.002,-

§ 2

Zone 1 ist in einem Plan des Gemeindegebietes, der einen wesentlichen Bestandteil der Verordnung des Gemeinderates bildet, grün eingezzeichnet. Alle außerhalb dieses Bereichs liegenden Grundstücke des übrigen Gemeindegebietes befinden sich in der Zone 2.

§ 3

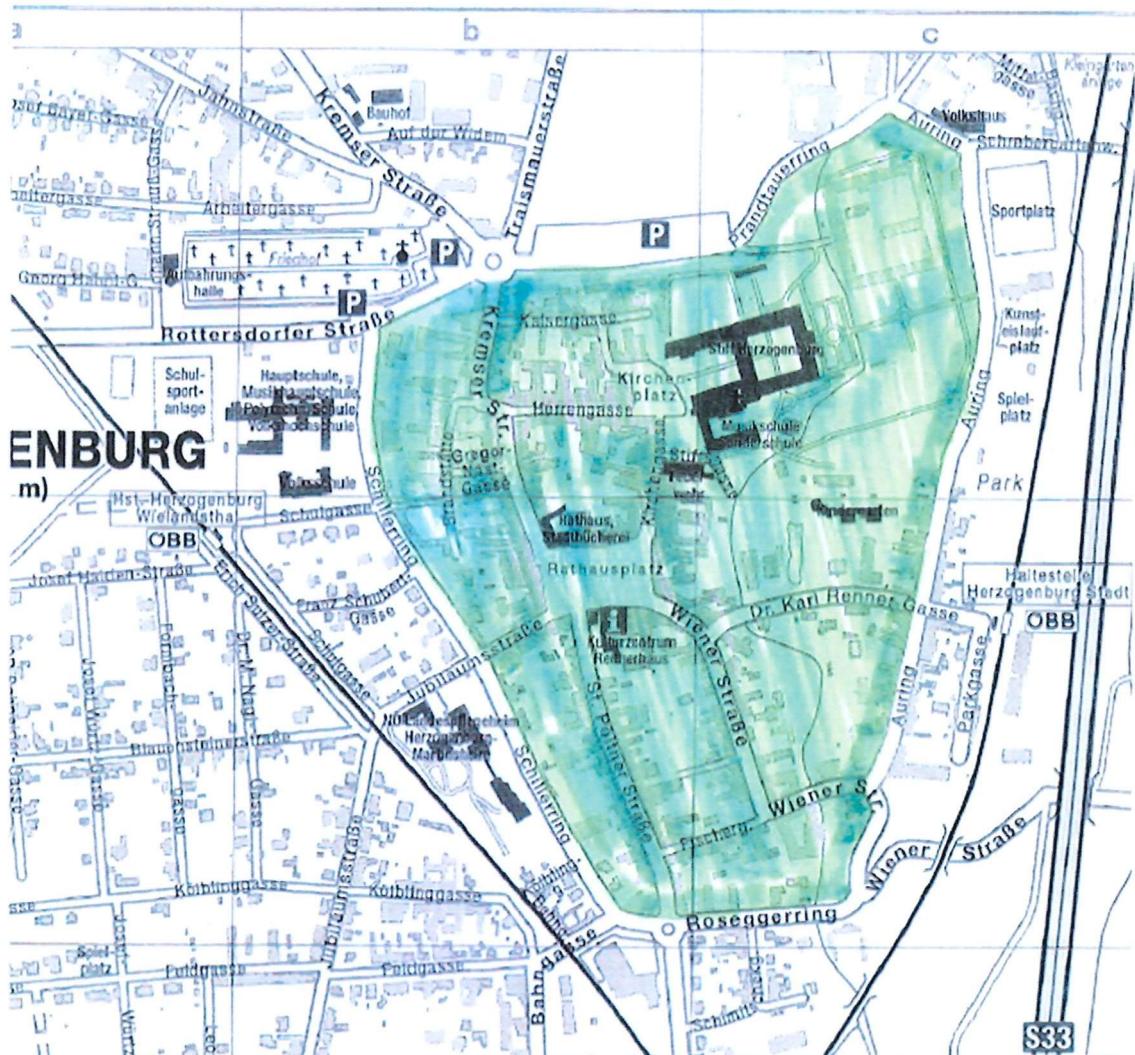
Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Christoph Artner

Angeschlagen am: 21.10.2025

Abzunehmen am: 05.11.2025



Stadtgemeinde Herzogenburg

Hierauf bezieht sich die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Herzogenburg vom 20.10.2025 betreffend die Festsetzung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge gem. § 41 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014 und betreffend die Festsetzung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder gem. § 41 Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014.

Die grün eingeziehenen Bereiche befinden sich in Zone 1, alle übrigen Grundstücke des Gemeindegebietes, die außerhalb der Zone 1 liegen, befinden sich in Zone 2.

Herzogenburg, 21.10.2025

Der Bürgermeister:

Mag. Christoph Artner

Wortmeldungen: StR Schwed

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Stellplatzausgleichsabgabe beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 14: Hundeaabgabe

K U N D M A C H U N G

Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2025 aufgrund der Bestimmungen des NÖ. Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702 in der derzeit geltenden Fassung beschlossen, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde

jährlich € 6,54 pro Hund

2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ. Hundehaltegesetz

jährlich € 180,00 pro Hund

3. für alle übrigen Hunde

jährlich € 50,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Die Verordnung tritt mit 01. Jänner 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Christoph Artner

Herzogenburg, am 21.10.2025

Angeschlagen am: 21.10.2025
Abzunehmen am: 05.11.2025

Wortmeldungen: GR Servus, StR Pospischil, StR Schwed, GR Motlik, Vbgm. Waringer, StR Trauninger

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Hundeabgabe beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 15: Marktstandsgebühren

Vbgm. Waringer berichtet, dass die Marktstandsgebühren von 1,20 € auf 2,- €/Laufmeter angehoben werden sollen.

Wortmeldungen: StR Karner-Neumayer, GR Motlik

Antrag StR Karner-Neumayer: Der Ausschuss für Finanzen, Personal & Stadtmarketing soll sich nochmals mit dem Thema der Marktstandsgebühren befassen.

Antrag GR Motlik: Der Ausschuss für Wirtschaft & Innenstadtentwicklung soll sich nochmals mit dem Thema der Marktstandsgebühren befassen.

Antrag des Vorsitzenden: Die Ausschüsse für Finanzen, Personal & Stadtmarketing sowie Wirtschaft & Innenstadtentwicklung sollen sich nochmals mit dem Thema der Marktstandsgebühren befassen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 16: Siedlungsförderung

Die entsprechende Richtlinie soll mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden.

Wortmeldungen: Vbgm. Waringer, GR Dellinger, GR Rohringer

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Antrag auf Aufhebung der Verordnung beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 17: Wirtschaftsförderung

Die bestehenden Förderungen mit Ausnahme eines $\frac{1}{4}$ -seitigen Inserats in den Stadtnachrichten bei Neugründung, sowie die Förderungen betreffend Vergnügungsabgabe (mögliche Ersatz für das 1. TV-Gerät) sollen mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 18: Plakatierrichtlinie

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2025 die Richtlinien für die Plakatierung an gemeindeeigenen Anschlagtafeln wie folgt abgeändert:

1. Format:

Schaukästen: Formate A5, A4, A3
Litfaßsäulen oder Plakattafeln: Format A1
Transparentständer: Max. 4,0m Breite x 1,0m Höhe

2. Anzahl der Ankündigungen:

Je Veranstaltung in Herzogenburg (inkl. Heurigenankündigungen):
Schaukästen - maximal 12 Stück im Format A5 oder A4 oder A3
Litfaßsäulen oder Plakattafeln: maximal 10 Stück im Format A1

Für Veranstaltungen (Heurigenankündigungen) außerhalb von Herzogenburg:
Schaukästen - maximal 6 Stück Format A5 oder A4 oder A3
Litfaßsäulen oder Plakattafeln: maximal 5 Stück im Format A1

Transparente werden ausnahmslos für Veranstaltungen in Herzogenburg angebracht.

3. Anschlagsdauer:

Der Anschlag erfolgt maximal für 2 Wochen, wobei die Stadtgemeinde Herzogenburg über den Anschlag- und Abnahmetag aufgrund des Arbeitsaufwandes entscheidet. Die Entscheidung, an welchen Anschlagtafeln die Plakate angebracht werden, obliegt ausschließlich der Stadtgemeinde. Die Anschlagsdauer richtet darüber hinaus auch nach den bereits vorhandenen Plakaten.

Bei ausreichend freien Plakatflächen kann eine Erweiterung der Dauer der Veranstaltungsankündigung auf maximal 3 Wochen erfolgen. (3. Woche = kostenlos). Dies gilt nicht für Transparente. Eine Ankündigung über einen längeren Zeitraum ist nicht möglich.

4. Der Preis pro Ankündigungsplakat beträgt unabhängig vom Format
€ 1,00/Plakat für Veranstaltungen von Vereinen sowie
€ 2,00/Plakat für Veranstaltungen von Unternehmen

5. Der Preis pro Transparent beträgt unabhängig vom Format
€ 15,00/Transparent für Veranstaltungen von Vereinen sowie
€ 30,00/Transparent für Veranstaltungen von Unternehmen

6. Der Bürgermeister wird ermächtigt, falls aktuell erforderlich, Abänderungen zu den Punkten 1. – 3. kurzfristig ohne Gemeinderatsbeschluss zu verfügen und darüber dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zu berichten.

7. Für politische Parteien ist lediglich die Ankündigung bzw. Bewerbung von Veranstaltungen erlaubt.

Diese Richtlinie gilt ab 21.10.2025.

Der Bürgermeister:

Mag. Christoph Artner

Angeschlagen am: 21.10.2025
Abzunehmen am: 05.11.2025

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Plakatierrichtlinie beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Bgm. Artner unterbricht die Sitzung um 20:10 Uhr für 20 Minuten.

Die Sitzung wird um 20:30 Uhr wieder fortgesetzt. Bgm. Artner teilt mit, dass der Bedarf für weitere Beratungen gegeben ist und die Sitzung daher neuerlich unterbrochen wird. Die Einladung zur Fortsetzung der Gemeinderatssitzung erfolgt schriftlich.

Bgm. Artner unterbricht die Sitzung um 20:35 Uhr

A photograph of two handwritten signatures. The signature on the left is written in blue ink and appears to be 'M. Artner'. The signature on the right is written in green ink and appears to be 'd. M.'.